

Name/ Anschrift/ Telefon-Nr. des Antragstellers (= Bildungseinrichtung oder deren Träger)

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 52
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

Tel.-Nr.: 0355-2893-331
Fax-Nr.: 0331-27548-4568

**Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21
Buchstabe a) und bb) Umsatzsteuergesetz (UStG) für berufliche
Bildungseinrichtungen für das Jahr /die Jahre _____**

In Ergänzung meines Antrages/Schreibens/Vorgesprächs vom _____ auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a) bb) UStG in der jeweils geltenden Fassung werden folgende Angaben gemacht:

1. Bezeichnung und Sitz der beruflichen Bildungseinrichtung:

2a. Name des Trägers der beruflichen Bildungseinrichtung und dessen Rechtsform, dazu:

- Einreichung der aktuellen Satzung oder des aktuellen Gesellschaftsvertrages
 Einreichung des aktuellen Vereins- oder Handelsregisterauszuges oder der gültigen Gewerbeanmeldung (in Kopie)

2b. Steuernummer des Trägers der beruflichen Bildungseinrichtung und Angabe des zuständigen Finanzamtes:

2c. Wurde bereits für eine solche Maßnahme eine Befreiung von der Umsatzsteuer gewährt? (Bescheid bitte in Kopie beifügen)

- ja nein

3. Name und Beruf des Leiters der beruflichen Bildungseinrichtung:

(Nachweis über Qualifikation – Zeugniskopie(n))

- 4a. Bezeichnung der beruflichen Bildungsmaßnahme/n, für die eine Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG beantragt wird (bitte genaue **Lehrgangs- bzw. Seminarbezeichnung** angeben) **getrennt nach:**

Erstmals bzw. neu aufgenommene Bildungsmaßnahmen (bei mehr als drei Maßnahmen bitte Anlage beifügen):

Bereits mit Bescheid vom
Aktenzeichen: 63-
anerkannte, steuerbefreite Bildungsmaßnahmen:
(Wiederholung der Antragstellung)

- 4b. Art der beruflichen Bildungsmaßnahme

Erstausbildung Umschulung Fortbildung/Weiterbildung

- 4c. Handelt es sich bei der beantragten Bildungsmaßnahme um:

eine Maßnahme mit einer Zertifizierung einer von der Bundesagentur für Arbeit nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vom 02.04.2012?

(Wenn ja, dann ist es nicht notwendig, einen Antrag beim LASV zu stellen. Die Zertifizierung gilt als Bescheinigung gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.)

eine Maßnahme mit einer schriftlichen Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit oder den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 SGB II, dass sie:

- als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme entsprechend den Anforderungen nach §§ 179, 180 SGB III

- als Aus- und Weiterbildungsmaßnahme im Sinne von § 112 SGB III (einschließlich der Berufsvorbereitung und der blindentechnischen und vergleichbaren speziellen Grundausbildung zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung)

- als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Sinne von § 45 SGB III

- als berufsvorbereitende, berufsbegleitende bzw. außerbetriebliche Maßnahmen nach §§ 48, 130 SGB III, §§ 51,53 SGB III, §§ 75,76 SGB III bzw. § 49 SGB III

-nach § 33 Satz 3 bis 5 i. V. m. § 421 q SGB III (gilt nicht für Maßnahmen ab 01.04.2012)

(Berufsorientierungsmaßnahmen und erweiterte vertiefte Berufsorientierung)

-nach §§ 61, 61 a SGB III

(Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen),

-nach §§ 241 bis 243 SGB III (ausbildungsbegleitende Hilfen und sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung) bzw.

-nach § 421 s SGB III

(Berufseinstiegsbegleitung)

-über § 16 SGB II

gefördert wird.

eine Maßnahme nach § 43 AufenthG erbrachte Leistungen (Integrationskurse)
(Wenn ja, dann ist es nicht notwendig, einen Antrag beim LASV zu stellen. Die Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung nach § 6 SGB II gilt als Bescheinigung gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG. Das Gleiche gilt, wenn die Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als Kursträger vorliegt.)

AQJ (Arbeit und Qualifizierung) gem. § 59 und § 60 SGB III

sonstige (ohne die unter „Erläuterungen“ auf der Seite 4 des Antragsformulars genannten Maßnahmen)?

5. Die unter Nr. 4a genannte/n berufl. Bildungsmaßnahme/n **bereitet/bereiten vor** (a oder/und b, gegebenenfalls Darstellung in einer Anlage):

5a. **auf folgende/n Berufe** der gewerblichen Wirtschaft:

5b. **auf folgende Prüfung/en** (abzulegen vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts) im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, z.B. Gehilfen-, Gesellen-, Fortbildungsprüfungen vor der HWK oder der IHK)

6a. Dauer der unter Nr. 4a genannten berufl. Bildungsmaßnahme/n und **konkreter Durchführungszeitraum** (von – bis):

6b. Seit wann wurde/n die unter Nr. 4a genannte/n berufl. Bildungsmaßnahme/n **erstmal** in der beschriebenen Form bzw. mit gleichen Inhalten durchgeführt (möglichst Angabe des ersten Lehrgangszeitraumes, ggf. Angabe von abweichenden früheren Bezeichnungen der Bildungsmaßnahme/n **und möglichst** Angabe der bisherigen Teilnehmerzahlen pro Maßnahme und Jahr)?

Für die **bereits umsatzsteuerbefreiten Maßnahmen** ist der Erfolg der Maßnahme/n (z.B. durch ein Prüfungsprotokoll, eine Liste der zur Prüfung zugelassenen Teilnehmer oder eine Statistik) nachzuweisen und folgende Angabe einzutragen:

Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der Teilnehmer mit bestandener Prüfung:

6c. Die unter Nr. 4a genannte/n berufl. Bildungsmaßnahme/n sollen auch in der Folgezeit erneut durchgeführt werden, voraussichtlich über den Zeitraum von:

_____ Monaten

_____ Jahren

7. **Eingangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen der beruflichen Maßnahme/n** (z.B. Schulabschluss, Mindestalter, Berufspraxis, u. ä.):

8. Kündigungsbedingungen für die in Nr. 4a genannte/n berufl. Bildungsmaßnahme/n:

9a. Kosten pro beruflicher Bildungsmaßnahme und Angabe der/des Kostenträgers für die unter Nr. 4a bezeichnete/n berufl. Bildungsmaßnahme/n:

9b. Kosten für den Teilnehmer:

10. Art der Vermittlung des Lehrstoffs
Lehrprogramm und Lehrpläne mit Angaben über die Wochenstundenzahlen der in Nr. 4a genannten beruflichen Bildungsmaßnahmen sind beizufügen (nicht notwendig, wenn nach Ausbildungsordnung ausgebildet/umgeschult wird).

(Nachweise in Kopie)

11. Anzahl der Teilnehmer/innen insgesamt der unter Nr. 4a genannten berufl. Bildungsmaßnahme/n:

12. Wie viele, der unter Nr. 11 genannten Teilnehmer/innen, besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (unterteilt nach Ländern)?

13. Anzahl der **Ausbilder/innen** (nach Ausbildungsbereichen geordnet) und **deren berufliche Qualifikation** mit Hinweis auf den Umfang der Wochenarbeitszeit:

(Nachweise über Qualifikation – Zeugniskopie(n))

14. Ist ein Antrag/sind mehrere Anträge für die unter Nr. 4a genannte/n berufl. Bildungsmaßnahme/n auf Anerkennung als Fördermaßnahme/n nach dem Arbeitsförderungsgesetz und ergänzenden Vorschriften/Erlasse bei der Landesagentur für Arbeit/beim Landesarbeitsamt bzw. den Agenturen für Arbeit/Arbeitsämtern gestellt worden (ggf. Bezeichnung des/der Bescheide/s)?

ja nein

15. geeignete Unterrichtsräume und Unterrichtsvorrichtungen sind vorhanden (Kurzbeschreibung):
(Nachweise Nutzungs-/Mietverträge)

ja nein

16. Sonstige Angaben, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können:

Versicherung (Bitte ankreuzen!)

- Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.
- Nach Antragstellung eintretende Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass für das Ausstellen einer Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.
- Das LASV kann nach Erteilung der Bescheinigung prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung weiterhin bestehen.
- Hiermit wird bestätigt, dass ich die Information des Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz (Anlage) zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckschrift

rechtsverbindliche Unterschrift/en
Stempel

Erläuterungen:

- **Zu Nr. 4c:** Nicht begünstigte Maßnahmen hinsichtlich der Umsatzsteuerbefreiung gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG sind:
 - Beauftragung von Dritten mit Eingliederungsmaßnahmen
 - PSA (Personal-Service-Agenturen)
- **Unter Nr. 16** sind Angaben zur Finanzierung bzw. finanziellen Unterstützung der Trägereinrichtung durch andere Institutionen möglich.
- Ggf. bitte Ausführungen auf gesondertem Blatt beifügen.

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0
Telefax: 0331 27548-4523
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Liane Klocek.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: **Erteilung einer Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger

Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Übermittlung Ihrer Daten durch uns an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei Fragen oder **Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

Das LASV trifft alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen.